

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **81 (2019)**

Heft 1: **Ethik, Religionen, Gemeinschaft**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## THEMA

Wenn Religion und Ethik nicht mehr  
Privatsache sind 4

«Ein bisschen von allem» –  
Materialien für ERG 6

Etica e scienze delle religioni:  
cinque anni dopo! 8

Buchbesprechung 9

## PORTRAIT

Isa Camenisch-Tanzini, Religions-  
und Ethiklehrerin 10

PAGINA RUMANTSCHA 12

PAGINA GRIGIONITALIANA 13

GESCHÄFTSLEITUNG LEGR 14

AUS DEM SBGR 17

DIES UND DAS 18

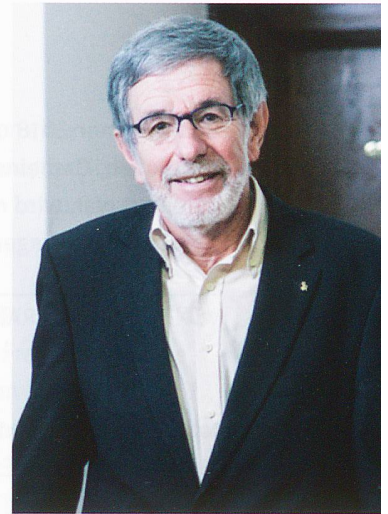
AGENDA 22

AMTLICHES 25

IMPRESSUM 26

## ERG – Ethik, Religionen, Gemeinschaft

Eigentlich bräuchte es dafür kein separates Schulfach, denn Einübung in die Gemeinschaft, Nachdenken über ethische Grundfragen und Begegnung mit Religionen (heute mehr noch als früher) sollten Elemente jeder Volksschule sein, in welchem Fach auch immer. Die Aufnahme in den Lehrplan 21 als gesondert ausgewiesener Bereich ist als Hinweis zu verstehen, dass dieser Bereich der Bildung nicht vernachlässigt werden soll.



Was meine ich damit? Wenn in einer Schulaufführung der Zeller Weihnacht, wie eben dieses Jahr in Schiers geschehen, die Schülerinnen und Schüler sich ganz selbstverständlich «outen» mit ihrer Religionszugehörigkeit, wenn sie vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse miteinander singen und gestalten und wenn sie das Lied: «Au für üs, rabeschwarzi Mohre» nicht singen, aber zum Thema machen, dann sind genau diese drei Sektoren des Faches berührt und damit, ohne es separat auszuweisen, zum Unterrichtsgegenstand geworden. Gute Schule ist ganz selbstverständlich durchdrungen von diesem Bereich.

Zwei Bemerkungen will ich noch machen: Oft werden Religionen, besonders die bei uns eingewanderten, nur in ihrer Idealform beschrieben und behandelt. Es ist meines Erachtens wichtig, auch dort, wie beim Christentum, die Verirrungen und Verbindungen mit Macht, Nation und Politik nicht auszusparen. Die heutige Welt ist sonst nicht zu begreifen.

Und ein Zweites: Ethik soll zum Nachdenken über Verhalten anregen, zur selbstständigen Entscheidung. Hüten wir uns davor, in der Schule Moral zu «predigen», vom Umweltschutz über die Abfalltrennung, die Mobilität und die Entwicklungszusammenarbeit. Zum Glück müssen wir nicht festlegen, wo die guten Menschen sitzen und wo die anderen und die Jungen sollen ihren Weg dann einst selbst definieren können.

Johannes Flury